

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung von Prüfständen für oder mit Gasturbinen oder
Triebwerken in 14974 Ludwigsfelde**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 12. Juli 2023

Die Firma MTU Maintenance Berlin-Brandenburg GmbH, Dr.-Ernst-Zimmermann-Str. 2 in 14974 Ludwigsfelde beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 14974 Ludwigsfelde, Otto-Lilienthal-Straße, in der

- Gemarkung Großbeeren, Flur 1, Flurstück 255

die bestehenden Prüfstände für oder mit Gasturbinen oder Triebwerken, hier den Prüfstand 4, wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 10.15.2.1G des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 10.6.1X Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

1. Merkmale des Vorhabens

Der Anlagenstandort befindet sich im Außenbereich. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan liegen nicht vor. Der Prüfstand 4 soll durch die Einführung von zwei weiteren Flugtriebwerksmodellen zur Instandsetzung/Überholung verbunden mit einer Erhöhung der Feuerungswärmeleistung auf 55,4 MW, das Einbringen eines seitlichen Tors in die Testzelle, eines Hallenanbaus an die westliche Seite des Prüfstandes sowie eine bauliche Stabilisierung des Abgasturms / Schornsteins am Anlagenstandort geändert werden.

2. Standort des Vorhabens

Das Untersuchungsgebiet hat einen Radius von 1.500 m. Der Abstand zu den südlich bis nordwestlich gelegenen Flächen mit Wohnnutzung beträgt > 600 m. Öffentliche Nutzungen liegen in 1.100-m-Entfernung (Krankenhaus), >= 800 m-Entfernung (Oberstufenzentrum), > 1.000 m-Entfernung (Schul- und Kindergartenstandorte) sowie in > 500 m-Entfernung (nördlich gelegene Kleingartenanlage). Die Prüfstände befinden sich in Zone IIIA des Wasserschutzgebietes Ludwigsfelde. Das Landschaftsschutzgebiet Pechpfehl bei Siethen, Gebiets-Nr. 3645-602 ist als nächstgelegenes Schutzgebiet in ca. 1.500 m zum Standort zu finden. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Genshagener Busch“ befindet sich in ca. 3,6 km Entfernung. Ein Naturdenkmal (Baum) hat einen Abstand von mehr als 1.200 m zum Standort. Im Untersuchungsgebiet sind einige Biotope in einem Mindestabstand von 140 m zum Standort und weiter entfernt vorhanden. In einer Entfernung von 270 m und 1.400 m sind je ein Bodendenkmal sowie in einer Entfernung von ca. 1200 m ein Baudenkmal ausgewiesen. Außerdem befindet sich am Standort eine bekannte, überbaute Altlastenfläche (MKW).

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen sowie Vorkehrungen

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die unter 2. genannten Schutzgüter durch die vorgesehenen Änderungen am Prüfstandes 4 sind als unerheblich einzuschätzen. Sie beschränken sich auf Betrachtungen der Schall- und Luftschadstoffemissionen.

Es wurde festgestellt, dass die Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm an allen maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden. Nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter durch Luftschadstoffe sind bei Einhaltung der Anforderungen der TA Luft nicht zu erwarten.

Insgesamt wird das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung anhand der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG und unter Berücksichtigung der zuvor genannten Merkmale nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I 2023 Nr. 88)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd